

Umweltamt, 25.11.2021

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2021 zur Sitzung der BV Brackwede am 28.10.2021 (Drucksachen-Nr.: 2633/2020-2025)**

**Landschaftsplanerisches Gutachten für die Ems-Lutteraue**

**Frage:**

Wie ist der Stand der Planungen für die Erstellung eines landschaftsplanerischen Gutachtens für die Ems-Lutteraue (siehe Antrag der Bezirksvertretung Brackwede vom 15.04.2021, Drucksachennummer: 1144/2020-2025, TOP 6.2)?

**Antwort:**

Die Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede vom 15.04.2021 durch das Umweltamt befindet sich aus den nachfolgend ausgeführten Gründen derzeit noch im Stadium erster Vorüberlegungen und Planungen. Die bislang nicht erfolgte Rückmeldung / Zwischeninformation bitten wir zu entschuldigen.

Der o. g. Beschluss beinhaltet die Beauftragung eines Gutachtens und nennt als perspektivisches Ziel die mögliche Ausweisung eines Naturschutzgebietes in der Ems-Lutteraue. Für die Beauftragung eines solchen Gutachtens waren und sind allerdings im Budget 2021 des Umweltamtes keine Finanzmittel vorhanden. Auch die personelle Kapazität zur Erstellung eines Gutachtens in Eigenarbeit war bislang nicht gegeben. Zu beachten ist auch, dass das Ziel einer Schutzgebietsausweisung nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld in die Kompetenz des AfUK fiele. Entsprechende Beschlüsse der BV haben insofern empfehlenden Charakter. Eine frühzeitige Information und Einbindung des AfUK ist deshalb sinnvoll.

Seitens des Umweltamtes haben erste Vorüberlegungen stattgefunden und eine mögliche Zeitschiene wurde erstellt. Der Suchraum für naturschutzfachlich, landschaftsplanerisch und landschaftspflegerisch bedeutsame Flächen und Objekte wurde mittlerweile von der Quelle bis zur südwestlichen Stadtgrenze im Bereich der Ems-Lutter abgegrenzt (im Hinblick auf naturschutzfachlich bedeutende Flächen und Artvorkommen auch umliegende Freiräume im Sinne des Flächenverbundes bzw. einer Grünachse). Ein landschaftsplanerisches Konzept für die Ems-Lutteraue wird auch die Nutzungsansprüche der umliegenden Anwohner\*innen berücksichtigen müssen. Die Notwendigkeit der Beauftragung eines ext. Gutachters wird noch geprüft; eine Finanzierung im HH 2022 wäre nach aktuellem Planungsstand grundsätzlich denkbar.

Es ist beabsichtigt, den AfUK nun zeitnah über den Beschluss der BV zu informieren, verbunden mit der zeitlichen Perspektive, dass ein landschaftsplanerisches Konzept für die Ems-Lutteraue im Frühjahr 2022 bis zur Sommerpause erarbeitet und der Bezirksvertretung Brackwede und im Anschluss ggf. weiteren Gremien zur Beratung vorgelegt werden könnte.